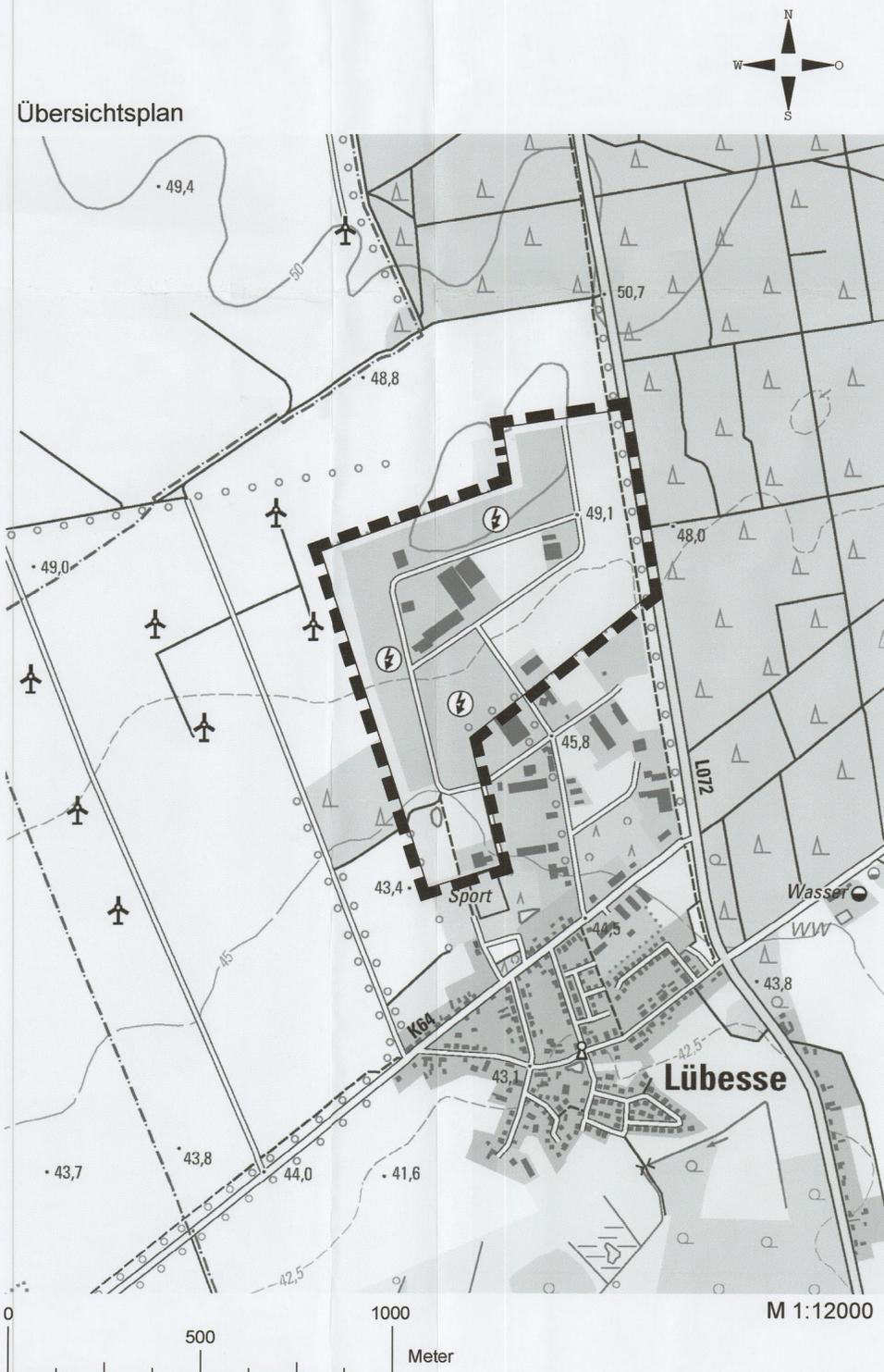


# SATZUNG DER GEMEINDE LÜBESSE

## über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Industriegebiet Lübesse II"



Plangrundlagen:  
Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 6 i. d. F. der 1. Änderung; digitale topographische Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022 sowie eigene Erhebungen.



### Unverbindliche Planerläuterung

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird in dem im Ursprungsplan i. d. F. der 1. Änderung festgesetzten Industriegebiet GI die maximal zulässige Firsthöhe von 12,5 m auf 22,0 m erhöht. Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes i. d. F. der 1. Änderung gelten weiter fort.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist seit dem 15.07.2006 rechtskräftig. Vor der 3. Änderung wurde bereits das Aufstellungsverfahren zur 2. Änderung eingeleitet. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübesse hat am 18.05.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Ziel der 2. Änderung ist die Schaffung einer verkehrlichen Anschlussstelle an die Landesstraße L 072.

Die 2. Änderung befindet sich zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung noch im Aufstellungsverfahren. Mit Rechtskraft der 2. Änderung ist diese die aktuellere Fassung des Bebauungsplanes Nr. 6 und daher maßgeblich. Die Gemeinde beabsichtigt die nachrichtliche Übernahme der 3. Änderung in die 2. Änderung.

### Präambel

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) sowie § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1033) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lübesse vom 21.02.2023 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Lübesse II“ erlassen:

### Textliche Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16 und 18 BauNVO)  
In dem Industriegebiet GI ist eine maximale Firsthöhe von 22,0 m über dem anliegenden Gehweg zulässig.
- Sonstige Festsetzungen**  
Alle sonstigen Festsetzungen der Ursprungsplanung i. d. F. der 1. Änderung gelten unverändert weiter fort.

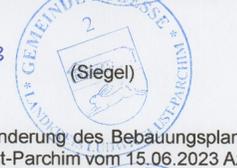
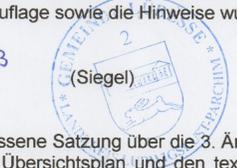
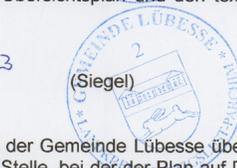
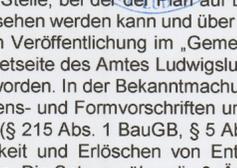
### Hinweise

Es gelten die Hinweise der Ursprungsplanung i. d. F. der 1. Änderung.

Die in der Satzung genannten Gesetze, Erlasse, DIN-Normen und Richtlinien können im Fachbereich Bau des Amtes Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Str. 5, 19288 Ludwigslust, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

**PLANUNGSBÜRO HUFMANN**  
STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN  
Dipl. Ing. Martin Hufmann  
Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar  
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.10.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im „Gemeindeblatt“ des Amtes Ludwigslust-Land vom 28.10.2022 und auf der Internetseite des Amtes Ludwigslust-Land ([www.amt-ludwigslust-land.de](http://www.amt-ludwigslust-land.de)).
- Die Gemeindevertretung hat am 04.10.2022 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.11.2022 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 07.11.2022 bis zum 09.12.2022 während der Dienstzeiten im Amt Ludwigslust-Land, Fachbereich Bau sowie auf der Internetseite des Amtes nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jeder Person schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 28.10.2022 durch Veröffentlichung im „Gemeindeblatt“ des Amtes Ludwigslust-Land sowie auf der Internetseite des Amtes Ludwigslust-Land ([www.ludwigslust-land.de](http://www.ludwigslust-land.de)) bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.02.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Lübesse, den 28.03.2023  
(Siegel)  B. Ciel  
Engel, Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde am 21.02.2023 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde gebilligt.  
Lübesse, den 28.03.2023  
(Siegel)  B. Ciel  
Engel, Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 15.06.2023 Az.: BP 220088 mit einer Auflage und Hinweisen erteilt. Die Auflage sowie die Hinweise wurden beachtet.  
Lübesse, den 27.06.2023  
(Siegel)  B. Ciel  
Engel, Bürgermeister
- Die am 21.02.2023 beschlossene Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus dem Übersichtsplan und den textlichen Festsetzungen werden hiermit ausgefertigt.  
Lübesse, den 27.06.2023  
(Siegel)  B. Ciel  
Engel, Bürgermeister
- Der Beschluss der Satzung der Gemeinde Lübesse über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 29.09.2023 durch Veröffentlichung im „Gemeindeblatt“ des Amtes Ludwigslust-Land und auf der Internetseite des Amtes Ludwigslust-Land ([www.amt-ludwigslust-land.de](http://www.amt-ludwigslust-land.de)) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist am Tag der Bekanntmachung in Kraft getreten.  
Lübesse, den 29.09.2023  
(Siegel)  B. Ciel  
Engel, Bürgermeister

## SATZUNG DER GEMEINDE LÜBESSE

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Lübesse II“

gelegen am nördlichen Ortsrand von Lübesse

SATZUNGSBESCHLUSS

21.02.2023